

Bundesbeschluss
über
den Ausbau der Chemieinstitute
der Eidgenössischen Technischen Hochschule

(Vom 3. Juni 1958)

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft vom 27. Januar 1958¹⁾,

beschliesst:

Art. 1

¹ Es wird ein Objektkredit von 12 500 000 Franken bewilligt:

- a. für den Neubau und für die apparative Ausrüstung des physikalisch-chemischen Institutes,
- b. für die Erweiterung, Renovation und apparative Ausrüstung der Unterrichtsräume (Laboratorien, Hörsäle und Sammlung) im Altbau des Chemiegebäudes,
- c. für die Erstellung zweier Verwalterwohnungen im Altbau des Chemiegebäudes,
- d. für die Unterkellerung der beiden Lichthöfe des Chemiegebäudes, zur Schaffung von Apparate- und Chemikalienmagazinen, eines Aufbewahrungsraumes für brennbare und explosive Lösungsmittel und von Koch- und Waschräumen für das Hilfspersonal.

² Die Schenkung von 2 050 000 Franken von Firmen der chemischen Industrie für den Neubau des physikalisch-chemischen Institutes findet für die Bauausgaben Verwendung.

Art. 2

Früher bewilligte Objektkredite von insgesamt 940 000 Franken für Bauvorhaben, deren Ausführung durch das vorliegende Projekt erübrigt wird, werden als verfallen erklärt.

¹⁾ BBl 1958, I, 313.

Art. 3

Am vorgelegten Bauprojekt dürfen, im Rahmen des genehmigten Objektkredites, noch jene Änderungen vorgenommen werden, die sich nachträglich als notwendig erweisen.

Art. 4

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 19. März 1958.

Der Präsident: **R. Bratschi**

Der Protokollführer: **Ch. Oser**

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 3. Juni 1958.

Der Präsident: **Fritz Stähli**

Der Protokollführer: **F. Weber**

Der Schweizerische Bundesrat beschliesst:
Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.

Bern, den 3. Juni 1958.

Im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss über den Ausbau der Chemieinstitute der Eidgenössischen Technischen Hochschule (Vom 3. Juni 1958)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1958
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1958
Date	
Data	
Seite	1175-1176
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 247

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.